



Hartmut Hegeler Fatzwerke des Teufels

Köchin aus Kamen verhext Klosterjungfrauen, zu Hamm als Hexe verbrannt

Spenner Verlag 2010 • 81 Seiten • 7,80

Der Autor, Hartmut Hegeler, befasst sich seit längerem ausgiebig mit dem Problem der Hexenverfolgungen. Er betont dabei immer wieder, dass es sich bei den Hingerichteten um Justizopfer gehandelt hat, es aber bis heute zu keiner Rehabilitation gekommen ist.

Im vorliegenden Buch untersucht der Autor anhand zeitgenössischer Quellen den Fall einer Köchin aus der westfälischen Stadt Kamen, die Klosterfrauen verhext haben soll.

Vorwiegendes Quellenwerk des Autors ist das 1563 erstmals erschienene Buch des Klever Arztes Johan Weyer „DE PRAESTIGIIS DAEMONUM“. Im vorliegenden Fall benutzt der Autor die Übersetzung der lateinischen Ausgabe von 1583, die von Johann Fuglinus 1586 ins Deutsche übertragen wurde, eine Übersetzung, die von Weyer allerdings nicht gebilligt wurde.

Wie im Titel „Von Teufelsgespenst, Zauberern und Gifftbereytern, Schwarzkünstlern, Hexen und Unholden“ der deutschsprachigen Ausgabe bereits kenntlich gemacht, hat Fuglinus das Werk Weyers durch einige Ergänzungen und Zusätze erweitert. Im Text des Titelblattes heißt es: „... mit vielen heilsamen nützl. Stücken, auch sonderl. hochdienl. neuen Zusätzen, so im Latein. nicht gelesen, als im folgenden Blat zufinden...“

In seiner eigenen deutschsprachigen Ausgabe von 1567 erwähnt Weyer den hier vorgestellten Prozess als „Historia von den beschlossenen Junckfrawen zu Kentorp in der Graffschafft von der Marck bey dem Hamme“. Den besessenen Nonnen erschien die für das Übel verantwortliche Hexe „in gestalt Elßgens von Kamen / oder jrer Mutter“. Beide wurden auf Grund der Anschuldigung als Hexen verbrannt.

Die Schilderung Weyers deckt sich inhaltlich mit dem, was Fuglinus zu diesem Fall übersetzt hat und von Hartmut Hegeler für seine dargelegten Fakten benutzt wurde. Aus den im Buch abgedruckten Seiten der Originalausgabe von 1586 ist ersichtlich, dass es im Raum Kamen / Unna zu einer Hexenverbrennung gekommen ist. Die Registernotiz lautet: „Elsa Köchin zu Kamen soll die Closter Jungfrawen zu Kentorp bezaubert haben – wird sampt jrer Mutter verbrannt“.

Vorher war es im Kloster zu Kentorp bei Kamen zu Anfällen innerhalb der Klosterinsassen gekommen. Die Klosterjungfrauen, wie es im Text heißt, wurden von einer Krankheit geplagt, die angeblich von der Köchin des Klosters verursacht wurde. Ein herbeigerufener „warsager“, eine Person, die sich anmaßte, sie könne die Ursachen von Unheil erkennen,

hat behauptet, die Klosterfrauen „seyen von der Köchin zu Kamen, Elsa genannt, veruntreut worden“. Dieses „veruntreut“ war in damaliger Zeit gleichbedeutend mit verhext, durch Hexenzauber bewerkstelligt, und führte nach einem Prozess zur Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen. „Nach dem nun sie samt jrer Mutter verbrandt worden“, hatte man gehofft, dass mit der Verbrennung der Hexe auch die angehexte Krankheit verschwinden würde. Das sei aber nicht der Fall gewesen, wie es im Quellenbuch heißt. Im Gegenteil wären noch weitere Leute, Bürger aus der nahen Stadt Hamm, von der Krankheit befallen worden, diesmal durch ein Werk des Teufels, wie man damals schlussfolgerte. Der Arzt Weyer vermutete hingegen, es könnte sich bei den festgestellten Symptomen um eine Epidemie gehandelt haben oder um eine Art Epilepsie, damals medizinisch noch nicht in Einzelheiten erforscht. Zum Verständnis der Leser fügt der Autor einen Exkurs über Epilepsie in den Text ein.

Innerhalb dieser Berichte über einen Hexenprozess im Raum von Hamm aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bringt Hartmut Hegeler eine Schilderung der Stadt Hamm zu dieser Zeit, sowie eine ausführliche Beschreibung des im Originalbuch angeführten Klosters Kentorp bei Hamm. Es soll sich um einen Zisterzienserinnenkonvent gehandelt haben, deren Gebäude 1808 abgerissen wurden. Auch der Ort Kamen, aus dem die beschuldigte Köchin Elsa stammen soll, wird vom Autor vorgestellt, so dass man als Leser seines Buches einen Einblick gewinnt, aus welcher Situation heraus es zu den Anschuldigungen von Hexerei kommen konnte.

Vervollständigt wird das vorliegende Buch durch Hintergrundinformationen zu Hexenprozessen: Suche nach Sündenböcken, Delikt der Hexerei, Schadenszauber, Wetterkatastrophen, Prozessabfolge, Anklagepunkte, Folter und letzten Endes Hinrichtung durch Verbrennen.

Wie für den Autor selbstverständlich, nimmt die Forderung nach Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse innerhalb seines Buches einen breiten Raum ein. Er betont immer wieder: „Aus heutiger Sicht sind die verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären“. Er fährt dann fort: „Doch es muss deutlich gesagt werden: es gab keine >Hexen<, sondern Menschen wurden durch die Folter zu >Hexen< gemacht“. In gewisser Weise deckt sich hier die Ansicht des Autors mit der Forderung des zitierten Arztes Weyer, „Hexerei“ als eine Krankheit anzusehen, die von einem Arzt, nicht von einem Gericht behandelt werden müsse.

Zu den bisherigen Veröffentlichungen des Autors liegt hier ein weiteres Werk zum Thema Hexen und Hexenprozesse vor, das die Themen unter einem neuen Aspekt von Hexerei wie gewohnt gründlich untersucht.

Wer an dem Thema interessiert ist, sei hingewiesen auf die Webseite Hartmut Hegelers:

<http://www.anton-praetorius.de>

Rudolf van Nahl